

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

Tennisschule Michael Weissenbach, Unterbrunner Str. 8, 81475 München

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Michael Weissenbach geschlossene Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Tennisschule Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt. Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

4. Durchführung des Trainings

Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Die Einteilung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

5. Trainingskosten

Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung im Voraus zu bezahlen

6. Ausgefallene Stunden

Einzeltraining

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins besteht unsererseits Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der anfallenden Platzmiete.

Gruppentraining

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden, jedoch besteht die Möglichkeit gleichwertigen Ersatz zu schicken, dies ist mit dem jeweiligen Trainer im Voraus zu klären. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der geleisteten Trainingsgebühr.

Von der Tennisschule abgesagte Stunden sowohl des Einzel- als auch des Gruppentrainings werden nachgeholt.

Bei einem Ausfall der Unterrichtsstunden durch höhere Gewalt, insbesondere Pandemien und Nichtverschulden der Tennisschule und des Anlagenbetreibers besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr – ausgefallene Stunden werden per Gutschrift abgegolten. Regenstunden werden nachgeholt.

7. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich/Tennisanlage nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich/Tennisanlage verlässt.

8. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch schriftlichen Widerspruch werden Ihre Daten gelöscht.

10. Durch die Teilnahme am Unterricht werden vorstehende Bedingungen anerkannt.

Stand 05.03.2023